



## Scheckübergabe durch die Markus-Paul-Stiftung für verletzte Polizeibeamte des Amoklaufs in Winnenden

Esslingen: Durch den Vorsitzenden der Markus-Paul-Stiftung, Herrn Volker Paul, wurden letzte Woche im Beisein des Vorsitzenden des Kuratoriums der Stiftung, Thomas Mohr, bei der Polizeidirektion Esslingen insgesamt 4 000 Euro für zwei im Dienst verletzte Polizeibeamte übergeben.

Am 11. März 2009 kam es in der Albertville-Realschule in Winnenden zu einem der Amoklauf eines 17-jährigen Schülers. Es wurden 15 Personen getötete und 15 Menschen zum Teil schwer verletzt. Der Täter flüchtete anschließend in ein Industriegebiet in Wendlingen. In der Nähe eines Autohauses kam es zum Schusswechsel mit der Polizei, bei dem eine 37-jährige Polizeibeamtin sowie ihr 38 Jahre alter Streifenpartner schwer verletzt wurden. Kurz danach erschoss sich der 17-jährige Täter. Für die beiden verletzten Beamten, die sich immer noch im Krankenstand befinden, nahm die Leiterin des Polizeireviers Filderstadt, Kriminalrätin Christina Tränkle die Zuwendung der Markus-Paul-Stiftung entgegen. Mit anwesend waren der Leitende Polizeidirektor der Polizeidirek-



In der Polizeidirektion: v.l. Thomas Mohr, Lt. Polizeidirektor Hans-Dieter Wagner, Kriminalrätin Christina Tränkle und Gundram Lottmann (GdP)

tion Esslingen Hans-Dieter Wagner sowie Kriminalhauptkommissar Gundram Lottmann (GdP-Kreisgruppen Esslingen), der den Antrag an die Stiftung stellte. Die Markus-Paul-

Stiftung ist vor zirka 10 Jahren in Mannheim gegründet worden. Sie unterstützt Opfer von jugendlichen Gewalttätern sowie im Dienst geschädigte Polizeibeamte.

## Tarifpersonalversammlung der Polizeidirektion Mosbach Fachreferentin Christina Falk begeisterte die Tarifbeschäftigten



Zur Teilpersonalversammlung - hatte der Personalrat der Polizeidirektion Mosbach alle Tarifbeschäftigten ins neue Polizeirevier in Buchen eingeladen. Die stv. ÖPR-Vorsitzende Jutta Speth konnte als **Fachreferentin** die

stv. GdP- Vorsitzende und Hauptpersonalrätin **Christina Falk** sowie den Dienststellenleiter Hans Becker begrüßen. Jutta Speth berichtete über die Tätigkeit des Personalrats und im Anschluss daran wurde ein Überblick über

die einzelnen Beteiligungstatbestände nach dem LPVG mit Fallbeispielen gegeben. Die sehr zahlreichen Beschäftigten verfolgten den Vortrag der Fachreferentin der Gewerkschaft der Polizei, Christina Falk, die mit umfangreichem Fachwissen begeisterte.

Sie berichtete über die Neuerungen und Entwicklungen im Tarifbereich, Stellenabbau im Tarifbereich, befristete Arbeitsverträge, Teilzeitbeschäftigung und Bewährungszeiten.

Viele Fragen konnten von ihr beantwortet werden. Im Anschluss daran führte der Revierführer Buchen, POR Schneider, durch das neue beeindruckende Dienstgebäude. (Jutta Späth)



Pressemitteilung der Gewerkschaft der Polizei vom 15.12.2009

## Eckpunkte der Landesregierung zur Dienstrechtsreform

Die Gewerkschaft der Polizei, Landesbezirk Baden-Württemberg, nimmt die Eckpunkte zur Dienstrechtsreform der Landesregierung zur Kenntnis und stellt dabei folgendes fest:

Die GdP begrüßt, dass die Gesundheitsförderung einen höheren Stellenwert erhält. Der nun in den Eckpunkten eingeschlagene Weg ist ein längst überfälliger und ausbaufähiger Schritt in die richtige Richtung. Dieser muss nun mit Leben erfüllt werden. Die GdP hat in den Gesprächen zur Dienstrechtsreform umfangreiche Vorschläge zur Gesundheitsförderung gemacht.

Die GdP fordert für belastende Dienste zumindest ein kleines Stück an Regenerationsmöglichkeit, Stichwort „Gesundheitschutz – Gesundheitsfürsorge“. Die Gesundheit ist das höchste Gut, auch das eines Polizeibeamten, so Landesvorsitzender Rüdiger Seidenspinner. Deshalb sollte alles daran gesetzt werden, dass diese erhalten werden kann. Die GdP fordert im Rahmen der Gesundheitsfürsorge – und vorsorge u.a. eine Erhöhung des Zusatzurlaubes für Schichtdienstleistende. Damit würden für die betroffenen Beschäftigten die gesundheitlich notwendige Regenerationsphasen variabler gestalten werden können.

Die Gründe für die bis jetzt geltende Sonderaltersgrenze für die Polizeibeamtinnen und – beamte (60 Jahre) haben nach wie vor Gültigkeit bzw. treffen mehr denn je zu. Deshalb lehnt die GdP nach wie vor eine Anhebung ab, so Seidenspinner. Sie kann nur greifen, wenn die Polizistinnen und Polizisten in besonders belastenden Diensten (z.B.: Wech-

selschichtdienst, Nachtarbeit) ab einer noch zu definierenden Altersgrenze eine deutliche Reduzierung der Wochenarbeitszeit erfahren. Diese reduzierte Wochenarbeitszeit muss auch für die Polizistinnen und Polizisten gelten, die sich für eine freiwillige Verlängerung der Lebensarbeitszeit entscheiden. Dadurch werden längere Regenerationsphasen möglich, die erforderlich sind, um den Dienst auch über die 60-Jahresgrenze hinaus zu leisten.

Die Einführung der 45 Jahreshesgrenze analog des Rentenrechts für langjährige Versicherte stellt gerade für Polizeibeamtinnen und – beamte eine nicht erreichbare Hürde dar.

Hier muss eine Sonderregelung für Polizistinnen und Polizisten gefunden werden, dass diese nach Erreichen der Höchstversorgungsgrenze von 71,75 % mit 40 Dienstjahren und der dann geltenden Altersgrenze für Polizistinnen und Polizisten liegen muss. Sollte dem nicht Rechnung getragen werden, würde dies ein **Sonderopfer** für die Polizei darstellen. Dies lehnt die GdP eindeutig ab.

Im Rahmen der weiteren Entwicklung der DRR wird u.a. eine Erschwerniszulagenverordnung erforderlich sein, die nach Ansicht des GdP-Landesvorsitzenden eindeutige Neuregelungen bzw. Nachbesserungen enthalten muss.

Wir fordern, so Seidenspinner weiter, die Wiederherstellung der Ruhegehaltsfähigkeit der Polizeizulage, analog Bay-



**Rüdiger Seidenspinner**  
GdP-Landesvorsitzender

ern. Durch das Streichen der Ruhegehaltsfähigkeit, so Rüdiger Seidenspinner, wurden die Polizeibeamtinnen und – beamte des Landes Baden-Württemberg um einen traditionell und rechtlich begründeten ruhgehaltsfähigen Gehaltsbestandteil betrogen. Hier kann gute Leistung durch die Landesregierung honoriert werden.

Für die GdP, so deren Landesvorsitzender, gilt es nun klare und eindeutige Detailregelungen zu erarbeiten. Wir haben noch eine Menge Arbeit vor uns, so der GdP-Chef weiter.

Jetzt kann man unter Beweis stellen, ob man als Landesregierung die sehr gute Arbeit der Polizei honorieren oder nur sparen möchte.

(GdP-Pressmeldung vom 15.12.2009)

## Sondersignalisierung für BAB-Streifenwagen

# Erfolg für die Autobahnkommission

Der Erfolg -so sagt ein Sprichwort- hat viele Väter. Aber in dieser Sache darf die Autobahnkommission der GdP auf ihren großen Anteil an der Vaterschaft besonders stolz sein. Sachliche Argumentationen in vielen Gesprächen auf verschiedenen Ebenen haben dazu beigetragen, dass nun im ersten Quartal 2010 in Baden-Württemberg ein "geordnetes" Pilotprojekt für die Sondersignalisierung von BAB-(Bundesautobahn) Streifenwagen gestartet wird. Wie uns das Innenministerium, Landespolizeipräsidentium mitteilte, sollen bei zwei Autobahnpolizeirevierern und zwar beim APRev. Mühlhausen/Täle und APRev. Rottweil, verschiedene Designs getestet werden, um den Versuch möglichst breit anzulegen. Das Projekt soll längerfristig angelegt werden, um ausreichend Erfahrungen zu sammeln und diese objektivieren zu können. Erfahrungen, die bei dem von der GdP unterstützen,

vom IM LPP aber vorzeitig abgebrochenen Test beim Autobahnpolizeirevier Mühlhausen gewonnen werden konnten (GdP-digital berichtete), werden in dieses Projekt einfließen. Da bei einer AK II-Sitzung Ende Oktober die geplante

jedoch auch weiterhin angestrebt werden. Die GdP begrüßt ausdrücklich, dass sich das Innenministerium zu einem eigenen Pilotprojekt entschlossen hat. Damit wurde ein erster Schritt für mehr Arbeitssicherheit für alle Kolleginnen und Kollegen der Autobahnpolizei gemacht. Bleibt zu hoffen, dass konkrete Erkenntnisse aus diesem Projekt schnell getroffen und für alle BAB-Streifenwagen umgesetzt werden können. Mit der Einrichtung dieses erweiterten Projekts wird im Übrigen auch die Zusage von Herrn IdP Schneider aus dem gemeinsamen Gespräch zwischen Vertretern des IM und Vertretern der GdP vom 07.10. (wir berichteten) eingehalten, wonach weitere Schritte in Sachen "Folienbeklebung" vom Ergebnis der AK II-Sitzung abhängig gemacht wurden.



So schlug die GdP-Autobahnkommission eine Sondersignalisierung der Streifenwagen, der Autobahnpolizei, vor.

Einrichtung einer entsprechenden Arbeitsgemeinschaft auf Bundesebene nicht beschlossen wurde, will Baden-Württemberg mit dem eigenen Projekt nun weitere Erkenntnisse sammeln und das Thema voranbringen. Ein bundesweit einheitliches Erscheinungsbild soll

Roe /RKi

Erfolg hat einen Namen!



## Die GdP-Autobahnpolizei-Kommission



Sicherheit für unsere Kollegen!



Die GdP-Autobahnpolizei-Kommission: v.l. **Rolf Kircher** (gIV-Mitglied), **Rainer Oettinger** (APrev. Mühlhausen im Täle), **Norbert Schreiner** (APrev. Bühl), **Walter Hofman** (APrev. Kirchberg) und **Dirk Weis** (APrev. Offenburg). Weitere Mitglieder der Kommission sind **Harry Ronellenfitsch** (APrev. Sinsheim) und **Andreas Walzer** (APrev. Karlsruhe)

Die Autobahnkommission ist für Anregungen dankbar. Einfach Email an [autobahnkommission@gdp-bw.de](mailto:autobahnkommission@gdp-bw.de)

## GdP-Spitze im Gespräch mit Bundesinnenminister Dr. Thomas de Maizière Freiberg: Polizei ist nicht Ziel, aber Zielscheibe der Gewalt

Quelle: [www.gdp.de](http://www.gdp.de)



Berlin. An dem ausführlichen Gespräch mit Bundesinnenminister Dr. Thomas de Maizière nahmen neben dem GdP-Bundesvorsitzenden Konrad Freiberg, der stellvertretende Bundesvorsitzende Bernhard Witthaut, EuroCop-Präsident und Mitglied im geschäftsführenden Bundesvorstand, Heinz Kiefer, der Vorsitzende des GdP-Bezirks Bundespolizei Josef Scheuring und Pressesprecher Rüdiger Holecek teil. GdP-Vorsitzender Konrad Freiberg drückte gegenüber dem Bundesinnenminister seine Sorge über die Entwicklung der politisch motivierten Kriminalität aus. Im vergangenen Jahr, so vorläufige Statistiken, hätten sich die Gewaltdelikte mit linksextremistischem Hintergrund nahezu verdoppelt.

Freiberg wies auf Erfahrungen der Polizeibeamtinnen und –beamten hin, die von einer deutlichen Zunahme und Brutalisierung der Angriffe gegen sie selbst berichteten. Er betonte noch einmal die Notwendigkeit einer bundesweiten Untersuchung über Ursachen und Entwicklung der Gewalt gegen Polizisten und sprach sein Bedauern darüber aus, dass die sich Innenminister und –senatoren der Länder und der Bundesinnenminister nicht in der Lage sähen, eine solches Projekt gemeinsam durchzuführen. Freiberg: "Wir haben den Eindruck,

Freiberg weiter: "Meine Kolleginnen und Kollegen, die die wachsende Gewalt auf der Straße aushalten müssen, wissen, dass sie die Steine und Brandsätze für andere abfangen, dass sie lediglich als sichtbare Vertreter des Staates die Zielscheibe, aber nicht das Ziel sind." Bundesinnenminister de Maizière teilt nach seinen Worten die Sorgen des GdP-Vorsitzenden. Auch Rettungskräfte seien vor gewalttätigen Übergriffen nicht mehr sicher. Er betonte, dass ein besserer strafrechtlicher Schutz für Polizistinnen und Polizisten bereits in den Koalitionsgesprächen vereinbart worden sei. "Jetzt müssen wir uns an die Gesetzgebung machen", sagte de Maizière. Freiberg wies darauf hin, dass die GdP mir der Formulierung eines neuen Paragraphen 115 hierzu bereits Vorarbeiten geleistet habe.

**Zu der ursprünglich geplanten und insbesondere durch Aktivitäten von DPoIG und BDK in Misskredit gebrachten Gewaltstudie meinte der Bundesinnenminister: "Wenn der Ärger mit einer solchen Studie größer ist, als der zu erwartende Erkenntnisgewinn, müssen wir uns etwas anderes einfallen lassen."**

Deutliche Worte fand der Bundesinnenminister zur Belastung der Polizei bei Fußballereinsätzen. De Maizière: "Es ist eigentlich nicht Aufgabe der Polizei, Fußballspiele zu sichern."

Zu der öffentlichen Diskussion um eine Verstärkung des Polizeieinsatzes in Afghanistan erläuterte der Bundesinnenminister seine zurückhaltende Auffassung: "Wir machen dort Ausbildung, aber keine Polizeiarbeit. Es sei denn, die Armee kämpft Gebiete frei und die Polizei sichert sie." Die Er-

wartungen, künftig nahezu die doppelte Anzahl an Polizisten in Afghanistan auszubilden, als bisher ausgebildet wurden, seien kaum zu erfüllen. Man müsse nur ausrechnen, wie viel Ausbilder in welchem Zeitraum gebraucht würden, um an die 110.000 gewünschten ausgebildeten afghanischen Polizisten zu kommen.

Als dringend verbesserungsbedürftig bezeichnete de Maizière die Betreuung der ins Ausland abgeordneten Polizeibeamtinnen und –beamten sowohl hierzulande als auch im Einsatzgebiet.

EuroCop-Präsident Heinz Kiefer bat den Bundesinnenminister, sich auf europäischer Ebene dafür einzusetzen, dass die Kürzungen der Polizeihäushalte in den baltischen Ländern gebremst würden. Kiefer: "Eine mangelnde Einsatzkraft und Präsenz der Polizei in den baltischen Ländern wird auch Westeuropa große Sicherheitsprobleme bescheren. Hinzu kommt: Wenn die Polizistinnen und Polizisten in diesen Ländern von ihrem ohnehin schon mageren Gehalt ihre Familien nicht mehr ernähren können, leistet das der Korruption Vorschub."



Der neue Bundesinnenminister Dr. Thomas de Maizière mit GdP-Chef Konrad Freiberg. Foto: BMI/Undine Schaaf.



## Studie zu Gewalt gegen Vollzugsbeamte Deutsche Hochschule der Polizei schreibt dem DPolG-Bundesvorsitzenden Rainer Wendt

Sehr geehrter Herr Wendt, ich stieß in der Presse und auf der Website der Deutschen Polizeigewerkschaft auf Einschätzungen zur geplanten Befragung des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen, die mir Anlass geben, Ihnen zu schreiben.

Ich stimme natürlich ganz und gar mit Ihnen überein, dass das Problem der Gewaltanwendung gegenüber Polizeibeamten einer gründlichen wissenschaftlichen Analyse bedarf. In der Online-Ausgabe der Saarbrücker Zeitung wurden Sie mit den Worten zitiert, das vom KFN entwickelte Befragungsinstrument sei "völlig blödsinnig", "hanebüchen in jeder Hinsicht" und zum Teil "brandgefährlich". Weiter heißt es dann: "Es ließe sich nicht nachvollziehen, was dabei Fragen zu suchen haben, wie die nach dem Geschlecht und nach Körpergröße der Polizisten, nach Migrationshintergründen, der Herkunft der Eltern oder mit wem in der Kindheit „geschmüsst wurde“.

Ich weiß, wie in der Presse oftmals Äußerungen verkürzt und in ihrem Sinngehalt verändert wiedergegeben werden. Vielleicht ist das ja hier auch so. Wenn eine Studie praktische Konsequenzen haben soll, müssen über ein zahlenmäßiges Erfassen von Gewaltvorkommnissen hinaus auch das Risiko erhöhende und mindernde situative, institutionelle und personale Faktoren analysiert werden. Mir erschien daher nicht nachvollziehbar, warum Merkmale wie das Geschlecht, das Alter, die Körpergröße, natürlich auch ein möglicher Migrationshintergrund ausgeklammert werden sollten. Es geht in der Zielrichtung der Studie um einen besseren Schutz von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten vor gewaltsamen Übergriffen. Dazu bedarf es zunächst ein-

mal einer differenzierten Analyse von Risikokonstellationen. Und selbstverständlich ist es wichtig zu wissen, welchen spezifischen Risiken etwa weibliche Beamte ausgesetzt sind. Natürlich ist es bedeutsam, ein klares Bild zu gewinnen hinsichtlich der Herkunft und eines möglichen Migrationshintergrundes der Täter, aber auch der betroffenen Beamten.

Das hat nichts mit einer Verantwortlichkeits- oder Schuldzuschreibung an die Kolleginnen und Kollegen zu tun; es dient dem Verstehen von Gewaltvorkommnissen, vor allem aber der in die Zukunft gerichteten verbesserten Analyse kritischer Konstellationen. Die gleiche Zielrichtung verfolgen aus meiner Sicht auch die besonders in die Kritik geratenen Fragen eher psychologischer Natur sowie zu Sozialisierungserfahrungen. Sicher kann man sich hier über Formulierungen oder auch die Unverzichtbarkeit einzelner Fragen unterhalten und darüber auch streiten. Zentral ist aber, dass die Erhebung in all ihren Elementen dem Ziel eines verbesserten Verstehens von Gefahrenkonstellationen dient.

Auf der Website der DPolG fand ich die Aufforderung an den Vorsitzenden der IMK, "einen neuen Auftrag für eine Untersuchung der Gewalt gegen Polizeibeamte zu erteilen und die Auftragserteilung gemeinsam abzustimmen. Der bisherige Entwurf (...) sei derart missraten, dass auch Korrekturen nicht ausreichen. Bei dem Forschungsauftrag soll die Deutsche Hochschule der Polizei führend eingebunden sein." Ich begrüße, dass Sie die DHPol hier erwähnen, teile allerdings – wie ausgeführt – Ihre summarische Einschätzung des Befragungsinstruments nicht.

Das Fachgebiet Kriminologie und interdisziplinäre Kriminalpräventi-

on an der Deutschen Hochschule der Polizei arbeitet im Kontext der Studie mit dem KFN zusammen. Es ist vorgesehen, einen Teil der Befragungsdaten – freitextliche Schilderungen gravierender Gewalterfahrungen – auch im Rahmen von Masterarbeiten an der Deutschen Hochschule der Polizei zu analysieren.

Ich hoffe sehr, dass diese wichtige Studie sich nun zeitnah realisieren lassen wird. Auseinandersetzungen und Kontroversen über die Ausgestaltung polizeiorientierter Forschung sind notwendig und unvermeidbar. Ich biete Ihnen – vor allem natürlich, soweit Fragen der Kriminologie und Kriminalprävention betroffen sind – sehr gerne jederzeit einen offenen und lösungsorientierten Dialog mit meinem Fachgebiet an (ich bin überzeugt, dass meine Kollegen aus den anderen Fachgebieten das ebenso sehen werden) und würde mich freuen, wenn Sie bei gegebenem Anlass darauf zurückkommen.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr.  
Thomas Görgen

Fachgebiet  
Kriminologie  
und  
interdisziplinäre  
Kriminalprävention



Deutsche  
Hochschule der Polizei



„Verstoß gegen Fürsorgepflicht“

## Urteil: Das Land kann Beamte nicht in eine private Krankenversicherung zwingen



**Hans-Jürgen Kirstein**  
Stv. Landesvorsitzender

Landesbeamte können nicht zum Abschluss einer privaten Krankenversicherung gezwungen werden. Das entschied das Verwaltungsgericht Stuttgart in einem jetzt veröf-

fentlichten Urteil und gab damit der Klage einer pensionierten Landesbeamtin auf weitere Zahlung von Beihilfe von 22 Euro statt. Die Klägerin war 1970 in den Dienst des Landes Baden-Württemberg eingetreten. Damals war der Abschluss einer privaten Zusatzversicherung nicht vorgeschrieben, so dass sie keine derartige Versicherung abschloss. 1999 ging sie in den Ruhestand.

Zum 1. Januar 2009 führte der Bundesgesetzgeber die Pflicht zum Abschluss einer Krankheitskostenversicherung für jedermann ein. Baden-Württemberg änderte daraufhin seine Beihilfeverordnung und zahlt die Beihilfe nur noch an Personen, die eine private Zusatzversicherung nachweisen können. Die Klägerin erhielt von Januar 2009 an deshalb keine Beihilfe mehr. Das Verwaltungsgericht erklärte die Beihilfeverordnung des Landes nun für unwirksam. Mit dieser Bestimmung würden keine beihilferechtlichen Ziele verfolgt, sondern es werde versucht, möglichst lückenlos alle

Bundesbürger gegen Krankheitskosten zu versichern. Für diese Zielverfolgung fehle dem Land die gesetzgeberische Kompetenz, führten die Richter aus.

Außerdem verstoße die Bestimmung bei Beamten wie der Klägerin, die während der aktiven Dienstzeit und auch zu Beginn ihrer Pensionierung Beihilfeansprüche hatten, ohne dass es des Abschlusses einer zusätzlichen privaten Krankenversicherung bedürfte, gegen die Fürsorge- und Alimentationspflicht des Dienstherrn.

Dies gelte im vorliegenden Fall insbesondere, weil die Klägerin monatlich 1550 Euro bezieht und davon auch ihren Ehemann und ihre Tochter versorgt. Das Gericht hat die Berufung an den Verwaltungsgerichtshof wegen grundsätzlicher Bedeutung zugelassen.

**Urteil vom 11.11.2009;  
Az.: 12 K 1587/09**

Kooperationspartner PVAG / Signal Iduna:

## Manfred Eichert ist ein zuverlässiger und kompetenter Ansprechpartner für die GdP

Karlsruhe: Bei der letzten Sitzung des Geschäftsführenden Landesvorstandes der Gewerkschaft der Polizei, Landesbezirk Baden-Württemberg in diesem Jahr, bedankte sich unser Landesvorsitzender Rüdiger Seidenspinner bei einem wahren Freund der GdP und der Polizei. Manfred Eichert (Signal Iduna) ist seit Jahren ein kompetenter Ansprechpartner für die GdP. Er ist auch innerhalb der Polizei, durch seine zahlreichen Fachvorträge bekannt und geschätzt. Die Gewerkschaft der Polizei bedankt sich an dieser Stelle bei Manfred Eichert und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der PVAG / Signal Iduna für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit die auch im neuen Jahr fortgeführt werden soll. TM

Fotos (2): Wolfgang Kircher

